



Konzept

Intensivwohngruppe Jugendhaus

Inhalt

Der Träger	1
Leitbild	2
1. Angebot	3
2. Standort	5
3. Zielgruppe	6
4. Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden	7
5. Aufnahmeverfahren	7
6. Allgemeine Zielsetzung	8
7. Pädagogische Angebote	8
7.1 Ausgestaltung der Hilfemaßnahme	8
7.3 Freizeitgestaltungsangebote sind z.B.:	10
7.4 Krisenintervention	10
7.5 Sicherheit gebende Maßnahmen	11
7.6 Hauptverantwortliche Mitarbeitende	11
7.7 Alltagsgestaltung	11
8 Partizipation und Beschwerdemanagement	12
9 Schulische und berufliche Maßnahmen	13
10 Sozialraumorientierte Maßnahmen	13
11 Netzwerke und Kooperationspartner	13
12 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	13
12.1 Ergebnisqualität	14
12.2 Prozessqualität	14
12.3 Strukturqualität	14
13 Personalentwicklung	14
14 Datenschutz	15
15 Dokumentation	15
16 Dauer und Ende der Maßnahme	15

Der Träger

Der Träger der Jugendsiedlung Heidehaus ist der am 04.03.1953 gegründete gemeinnützige Verein Jugendsiedlung Heidehaus e.V., Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

Die Geschichte der Jugendsiedlung Heidehaus beginnt bereits 1947 mit der Gründung durch Hermann Höcker, der mit zuerst 20 eltern- und heimatlosen minderjährigen Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten das „Alte Heidehaus“ bezog. Orientiert am Werk des ukrainischen Pädagogen A.S. Makarenko, erbauten die jungen Menschen in Eigenarbeit das Haupthaus, viele kleinere Einzelhäuser, Werkstätten und Freizeitanlagen, welche bis heute die Basis der Jugendsiedlung Heidehaus bilden.

Makarenkos sozialistisch geprägter pädagogischer Ansatz, dass die jungen Menschen durch Selbsthilfe ihren eigenen Lebensraum erschaffen und mitgestalten, spiegelt sich nach über 70 Jahren noch durch unsere Auszubildenden und Praktikant*innen in den Werkstätten, der Hauswirtschaft sowie in der Verwaltung wider.

Aus einer von Selbsthilfe und Arbeit bestimmten Jugenddorfanlage entwickelte sich bis heute unsere Einrichtung, die sich durch differenzierte Wohn-, Ausbildungs- und Verselbständigungsformen auszeichnet. Die pädagogische Arbeit orientiert sich am individuellen Unterstützungsbedarf von Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahre und deren Sorgeberechtigten, jungen Erwachsenen, sowie von jungen Müttern und Vätern in der WG Detmold.

Ergänzend zu unseren stationären und ambulanten Angeboten und als Verbindung zu jungen Menschen der Gemeinde Augustdorf befindet sich seit 2014 das Kinder- und Jugendzentrum „Hot Funkenflug“ als Ort der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Trägerschaft der Jugendsiedlung Heidehaus.

Der historische Zeitraum von über 70 Jahren beinhaltet die ständige Weiterentwicklung unseres pädagogischen Leitbilds entlang der gesellschaftlichen, wissenschaftlichen sowie gesetzlichen Reformen und Paradigmenwechsel in der Pädagogik.

Dank fortlaufender Reformen und Anpassungen an die jeweils anerkannten pädagogischen Erkenntnisse befinden wir uns heute in einem lebensweltorientierten und partnerschaftlich- emanzipatorischen Prozess, in dem Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene und Mitarbeitende gemeinsam an dem Erhalt und der Entwicklung des Gemeinwesens arbeiten.

Ausdruck dieses Prozesses sind die Umsetzungen der gesetzlichen Vorgaben zur Partizipation, der Beschwerdemöglichkeit und des Gewaltschutzkonzeptes. Der bedeutsamere Ausdruck dieses Prozesses ist allerdings die Weiterentwicklung unserer Haltung, die Offenheit für individuelle Lebenswege der Menschen, die zu uns kommen, ihre Herkunft und ihre Ressourcen zu erkennen und wertzuschätzen und mit

ihnen gemeinsam in einem systemisch-lösungsorientierten Ansatz ihren eigenverantwortlichen Weg ins Leben zu gestalten.

Leitbild

„Erziehen heißt Perspektiven eines Lebensweges eröffnen, an dem die Freuden des morgigen Tages stehen“

Oder:

“Ich fordere Dich, weil ich Dich achte.”

(A.S. Makarenko)

Im Jahr 1920 gründet A.S. Makarenko in der Ukraine eine Arbeitskolonie für junge Menschen, die das Recht verletzt haben, aus der Familie gerissen wurden oder sich in einer anderen ausweglosen Situation befanden.

Unter den damals widrigen Umständen prägt er im Umgang mit den jungen Menschen eine Pädagogik, die von sozialistischer Arbeit geprägt ist. Makarenko schaffte es mit seinem pädagogischen Ansatz in der Arbeitskolonie, eine junge und glückliche Gemeinschaft schaffender Menschen entstehen zu lassen.

Nach diesem Vorbild hat Hermann Höcker 1947 die Jugendsiedlung Heidehaus gegründet.

Das Ziel der Arbeit in der Jugendsiedlung Heidehaus ist es, die jungen Menschen auf eine eigenverantwortliche Lebensführung vorzubereiten und eine Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen.

Dazu arbeiten die jungen Menschen sowie die Mitarbeitenden und alle am Prozess Beteiligten nach einem systemisch-lösungsorientierten Ansatz miteinander.

Systemisch-lösungsorientiert miteinander zu arbeiten, bedeutet für uns die Ziele des Individuums in den Fokus zu Stellen. Zur Zielerreichung involvieren wir das gesamte Bezugssystem des jeweiligen Menschen. Mit allen gemeinsam suchen wir nach Lösungen, um entstehende Probleme zu überwinden.

Unsere Leitgedanken orientieren sich dabei an dem Wort „BEWAHRT“. Auch wenn wir eine moderne Einrichtung der Jugendhilfe sind, bewahren wir uns unsere Ursprungsgeschichte und unsere Werte, da sie die Kultur des Vereins, der Einrichtung und der Mitarbeitenden nachhaltig geprägt haben. Bewahren bedeutet für uns nicht Stillstand, sondern eine Würdigung der Vergangenheit. Wir bewahren uns aber auch den Pioniergeist unseres Gründers und somit auch die Offenheit für die Weiterentwicklung unserer Einrichtung.

BEWAHRT steht bei uns für:

Beteiligung

Durch Mitbestimmung und partizipative Prozesse schaffen wir Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung.

Wir schaffen dieses durch flache Hierarchien und durch unsere strukturierte Kommunikationskultur.

Entwicklung

Jede Entwicklung hat ihre Berechtigung.

Stetes Lernen und Anpassen an verändernde Bedingungen im Umgang miteinander sind unabdingbar.

Wertschätzung

Unabhängig von Verhaltensweisen schätzen wir uns als Personen wert.

Akzeptanz

Die Fähigkeit Situationen, Personen und Lebensumstände so anzunehmen, wie sie sind.

Haltung

Unsere Haltung ist allen Menschen gegenüber offen, respektvoll und geprägt durch unsere freiheitlich-demokratischen Grundwerte.

Ressourcen

Jeder Mensch verfügt über Ressourcen. Diese zu entdecken und zu fördern ist unser Anliegen und schafft Resilienz.

Transparenz

Unser Handeln ist einseh- und nachvollziehbar.

In der Weiterentwicklung des Leitbildes wird sich auch kritisch mit dem Ursprung der Jugendsiedlung Heidehaus auseinandergesetzt. Wir bewahren den Ursprung und entwickeln uns weiter.

1. Angebot

Das Angebot der intensivpädagogischen Wohngruppe richtet sich an, Jugendliche und junge Volljährige des gesamten Bundesgebietes. Die Gruppe hält 7 Plätze im Rahmen einer vollstationären Heimerziehung vor. Die Unterbringung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des §27 SGB VIII in Verbindung mit §§ 34, 35a SGB VIII sowie § 41 in Verbindung mit §§ 34 und 35a SGB VIII.

Das pädagogische Angebot richtet sich an junge Menschen, welche durch konstitutionelle, emotionale oder soziale Defizite in ihrer altersgemäßen Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt sind. Die Gruppe bietet einen Raum, in dem junge Menschen, deren Verbleib aufgrund ihrer Verhaltensweisen in ihrem unmittelbaren System bedroht ist, einen Platz finden können. Die Zusammenarbeit mit

dem pädagogischen Fachpersonal bietet den jungen Menschen die Möglichkeit ihre destruktiven Verhaltensweisen zu reflektieren und zu bearbeiten, um konstruktive Alternativen zu entwickeln.

Emerson und Bromley beschrieben 1995: „Verhaltensstörungen sind kulturell unangebrachte Verhaltensweisen erheblicher Intensität oder Dauer, die zu einer Gefährdung der körperlichen Gesundheit oder sozialen Teilhabe führen und nicht durch andere psychische Störungen oder körperliche Erkrankungen erklärbar sind.“

Aufgrund dieser Definition arbeitet die Intensivwohngruppe Jugendhaus mit der SEED-2 Diagnostik. Hier wird die (sozio-) emotionale Entwicklung erfasst und ausgewertet. Sappok und Zepperitz erklären in ihrer Publikation aus 2019: „Mögliche Ursachen von Verhaltensstörungen sind Über- und Unterforderung im Rahmen der kognitiven Beeinträchtigung,...“ Aufgrund dieses Wissens wird im Rahmen der Gruppe Jugendhaus diese Erhebung angeboten. So kann es gelingen, die Verhaltensauffälligkeiten der uns anvertrauten jungen Menschen besser zu verstehen und zielgerichtete, individuell abgestimmte pädagogisch-therapeutische Unterstützung und Maßnahmen zu installieren.

Ferner ist die intensivpädagogische Gruppe darauf ausgelegt, mit jungen Menschen zu arbeiten, welche aufgrund psychischer Belastungen und ggf. bereits psychologischer/psychiatrischer Vorerfahrungen einen sicheren Rahmen und einen besonderen Schutz- und Erprobungsraum benötigen.

Auch junge Menschen deren seelische Gesundheit von ihrem Lebensalter typischen Zustand abweicht, können in den familienähnlichen Strukturen der Wohngruppe durch die spezifisch im Hilfeplan gem. §36 SGB VIII besprochenen sowie im Rahmen der Erziehungsplanung festgelegten Vorgehensweisen zu dem Erreichen der festgelegten Ziele profitieren. Eine Erziehungsplanung, welche durch die dokumentierten Verhaltensbeobachtungen und die SEED-2 Diagnostik erstellt wird und sich an den Zielen des Hilfeplans orientiert, ist Grundlage in der Arbeit zwischen den uns anvertrauten jungen Menschen und dem Fachpersonal.

Es wird den jungen Menschen eine sinnhafte Tagesstruktur durch die Begleitung im Rahmen der Übergangsklasse, dem Schulmüdenprojekt, oder der beruflichen Orientierung geboten, sofern der Besuch einer Regelschule nicht möglich ist. Diese Angebote sind zusätzlich zu betrachten und bedürfen der Finanzierung durch einen gesonderten Tagessatz.

Die Gruppe bietet im Nachmittagsbereich zudem eine altersentsprechende Freizeitgestaltung in Form von verschiedenen Angeboten, sowie eine Begleitung bei der Gestaltung der Kontakte zu dem Herkunftssystem.

Zudem werden durch die Mitarbeitenden der Gruppe alle alltäglichen Belange der jungen Menschen organisiert. Notwenige Therapieangebote werden in enger Zusammenarbeit mit ortansässigen Psychologen und Psychiatern erschlossen. Ziel ist es, in dem integrativen Konzept die therapeutischen Bedarfe und die pädagogische Arbeit in enger Zusammenarbeit gelingend zu gestalten, um den jungen Menschen die Hilfe zukommen zu lassen, welche sie benötigen und ihnen zusteht.

2. Standort

Die Gruppe Jugendhaus befindet sich auf dem Hauptgelände der Jugendsiedlung Heidehaus. Neben der Wohngruppe Jugendhaus befinden sich weitere Wohngruppen auf dem Gelände. Außerdem finden sich hier unsere Angebote im Bereich der schulischen und beruflichen Ausbildung. Neben den durch die Jugendsiedlung Heidehaus genutzten Gebäuden, leben auch Privatpersonen auf dem Gelände. Auf dem ca. 17 ha großen Gelände befinden sich zusätzlich viele Möglichkeiten zur Freizeitbeschäftigung. So sind unter anderem ein Sportplatz zum Fußball, Basketball und Tennis spielen und ein Beachvolleyballplatz vorhanden.

Die Gruppe Jugendhaus ist in einem eigenen Gebäude untergebracht. Es gibt ausschließlich Einzelzimmer. Die Zimmer verfügen über eine Größe von etwa 16m². Die Bäder werden durch jeweils 2 Jugendliche genutzt. Diese verfügen über eine Dusche, Waschbecken und Toilette. Die Badezimmer werden geschlechterspezifisch geteilt.

Durch den sehr gemütlich, aber auch verwinkelten architektonischen Grundriss des Gebäudes ist vor allem in Anbetracht auf die Erfüllung der Aufsichtspflicht zu erläutern, wie diese sichergestellt werden kann.

Hier ist hervorzubringen, dass die Zimmer der jungen Menschen auf einem Flur, mit dem des Bereitschaftszimmers der Mitarbeitenden liegen. Durch die Hellhörigkeit des Gebäudes ist hier deutlich zu hören, wenn ein junger Mensch seine Zimmertür öffnet und schließt. Da die Zimmertüren von außen statt mit einer Klinke mit einem Knauf versehen sind, können die Türen auch nicht geräuschlos geschlossen werden. So kann während der nächtlichen Schlafbereitschaft sichergestellt werden, dass die diensthabende mitarbeitende Person deutlich mitbekommt, sollte sich einer der jungen Menschen aus dem Gebäude entfernen wollen. Zudem ist der Flur durch eine Feuerschutztür vom Treppenhaus getrennt. Auch hier ist ein unbemerktes Entfernen kaum möglich. Etwas weiter entfernte Zimmer, welche nicht unmittelbar in Hörweite sind, werden nur von jungen Menschen bewohnt, welche seit längerem Zeitraum in der Wohngruppe leben und durch die vorangegangene Zusammenarbeit ein Vertrauensverhältnis erarbeitet werden konnte. Von einem Verschließen der Haustür, um sicherzustellen, dass die jungen Menschen nicht doch selbstständig das Haus verlassen, distanzieren wir uns als Einrichtung und auch die pädagogischen Mitarbeitenden der Gruppe deutlich. Dies ist als freiheitsentziehende Maßnahme zu werten und stößt in der bindungszentrierten Zusammenarbeit der Wohngruppe und den jungen Menschen auf klare Ablehnung.

Während des alltäglichen Dienstes über Tag ist die Aufsicht durch eine gute personelle Besetzung gesichert. Durch den strukturellen Rahmen und die verbindliche Absprache, dass sich die jungen Menschen beim Verlassen der Gruppe abmelden und eine Rückkehrzeit anmelden, was in der schriftlichen Dokumentation festgehalten wird, ist sichergestellt, dass die diensthabende Person zu jeder Zeit über den Aufenthaltsort, sowie den Rückkehrzeitpunkt informiert ist.

Es steht eine Gemeinschaftsküche, sowie ein großzügiges Wohn- und Esszimmer für die jungen Menschen zur Verfügung. Hinzu kommen noch verschiedene Freizeiträume

- Legoraum
- Mal- und Bastelraum
- KickerraumMedienraum
- Fahrradkeller zum Abstellen und reparieren von Fahrrädern oder anderen Fahrzeugen

Für die Mitarbeitenden ist neben dem Schlafbereitschaftsraum im Erdgeschoss ein Büro, sowie ein Besprechungsraum eingerichtet. Das Gartengelände der Wohngruppe hält eine Trasse bereit. Auf dem Gelände befinden sich, wie bereits beschrieben, weitere Sport- und Freizeitmöglichkeiten.

Da es zum Hauptgelände der Jugendsiedlung Heidehaus keine Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln gibt, steht ein interner Fahrdienst zur Verfügung, welcher an den Werktagen im stündlichen Rhythmus die jungen Menschen nach Augustdorf und zurückfährt. Außerdem steht der Wohngruppe ein Fahrzeug zur Absolvierung diverser Termine zur Verfügung.

3. Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an 7 junge Menschen

- die männlichen, weiblichen oder diversen Geschlechtes sind.
- die ein Aufnahmealter von 12 Jahren erreicht haben.
- bei denen eine Kindeswohl dienliche Erziehung innerhalb des Herkunftssystems nicht mehr gewährleistet ist und eine stationäre Hilfe zur Erziehung als notwendig und zielführend erscheint.
- Denen es nicht möglich ist, sich aufgrund ihrer dysfunktionalen Verhaltensweisen in den Alltag ihres Systems zu integrieren.
- die aufgrund psychischer Belastungen und ggf. bereits psychologischer/psychiatrischer Vorerfahrungen einen sicheren Rahmen und einen besonderen Schutz- und Erprobungsraum benötigen
- die von ihrem Entwicklungsalter nicht dem Lebensalter entsprechen

Ausschlusskriterien für die Aufnahme in unserer Gruppe sind unter anderem:

- wenn die Bereitschaft zur Maßnahme fehlt, bzw. sich der junge Mensch vehement der Unterbringung verwehrt
- wenn die Besonderheit der sexuellen Grenzverletzungen das Verhalten des jungen Menschen dominiert
- akute Suizidalität
- akute Psychose
- akute Selbst- und Fremdgefährdung
- geistige und/oder körperliche Behinderungen
- akute und gravierende Abhängigkeit von Suchtmitteln

Die beschriebenen Ausschlusskriterien führen nach bereits vollzogener Aufnahme zur Beendigung der Maßnahme.

4. Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden

Der Gruppe stehen bei 6,5 VK als pädagogische Fachkräfte und 1,5 VK Ergänzungskräfte zur Verfügung. Das ergibt einen Personalschlüssel von 1:0,875. Sie stellen im Wechseldienst die Betreuung und Versorgung der jungen Menschen sicher. Eine Nachtbereitschaft wird aus der Gruppe heraus gewährleistet.

Das Mitarbeitendenprofil entspricht den §§ 72 und 72a SGB VIII. In der Wohngruppe arbeiten Fachkräfte. Außerdem werden ggf. Ergänzungskräfte und A+-Kräfte entsprechend des neuen Fachkräftetableaus beschäftigt. Ergänzungskräfte arbeiten immer in Delegation der Fachkräfte.

Das Team in der Gruppe besteht aus pädagogischen Fachkräften. Hierbei kommen Mitarbeitende zum Einsatz, die den aktuellen Bestimmungen in betriebsurlaubspflichtigen (teil-)stationären Einrichtungen der Jugendhilfe und sonstigen betreuten Wohnformen gem. §§ 45 ff. SGB VIII entsprechen.

Es finden wöchentliche Dienstbesprechungen statt. Das Team wird unterstützend durch die pädagogische Leitung und den Referenten der Einrichtungsleitung begleitet und beraten.

Das Team wird regelmäßig mindestens alle sechs Wochen supervidiert und durchläuft themenbezogene Fortbildungen.

Für die hauswirtschaftliche Versorgung stehen dem Team die Kolleginnen und Kollegen der Hauswirtschaft und Küche zur Seite.

5. Aufnahmeverfahren

Es erfolgt ein reguläres Aufnahmeverfahren der Jugendsiedlung Heidehaus. Hierzu fragt ein Jugendamt den Platz in der Verwaltung per Anschreiben oder Anruf an. Die pädagogische Leitung sondiert alle eingehenden Anfragen und nimmt entsprechend Kontakt zum Team der Gruppe Jugendhaus auf. Sollten Belegungskapazitäten bestehen und der angefragte Fall mit seinem Profil entsprechend dieses Konzeptes zum Angebot passen, findet ein Vorstellungsgespräch in der Einrichtung statt. An diesem Gespräch nehmen alle relevanten Personen des Systems des jungen Menschen und der junge Mensch selbst Teil. Zur Aufnahme kommt es nur, wenn von allen Seiten Einigkeit darüber besteht, dass das Angebot der Intensiv- Wohngruppe mit dem entsprechenden Konzept und Arbeitsweisen der richtige Rahmen für den jungen Menschen ist. Zum vereinbarten Zeitpunkt kann dann der junge Mensch ein vorbereitetes Zimmer beziehen und erhält einen eigenen Zimmerschlüssel. Während der Aufnahme erfolgt ein kurzes Aufnahmegespräch, in welchem der junge Mensch seine Willkommensmappe erhält, welche alle wichtigen Informationen, insbesondere zu den Möglichkeiten der Partizipation und Beschwerde, sowie den Regeln in der Gruppe Jugendhaus enthält.

Nach ca. acht Wochen erfolgt das erste Hilfeplangespräch. Bei diesem Gespräch werden die aktuelle Situation, sowie die angestrebten Ziele gem. §36 SGB VIII festgehalten. Die Hilfeplangespräche erfolgen regulär alle 6 Monate. Sollte es zu krisenhaften Situationen kommen, werden auch Krisen- oder Statusgespräche anberaunt.

6. Allgemeine Zielsetzung

- Sicherstellung und Vermittlung von Schutz und Sicherheit, durch ein tragfähiges Angebot
- Integration des jungen Menschen in einen strukturierten Gruppenalltag mit Freizeitangeboten
- Durch die SEED-2 Diagnostik wird die Betreuung auf die emotionalen Bedürfnisse der jungen Menschen individuell angepasst
- Ressourcen und Stärken der jungen Menschen erkennen und fördern
- Begleitung und Förderung der innerfamiliären Kontakte
- Destruktive Verhaltensweisen reflektieren und bearbeiten, um konstruktive Alternativen zu entwickeln
- Die jungen Menschen in ihrer altersgerechten Persönlichkeitsentwicklung fördern und stärken
- Innerhalb des integrativen Konzeptes soll durch die Erstellung eines individuellen Förderplans die Unterstützung geschaffen werden, die der junge Mensch für einen gelingenden Alltag benötigt, um eine dauerhafte Bindung und eine gute Perspektive zu entwickeln.

7. Pädagogische Angebote

7.1 Ausgestaltung der Hilfemaßnahme

Die jungen Menschen, welche im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in einer stationären Einrichtung untergebracht werden, weisen in den meisten Fällen auffällige Verhaltensweisen auf. Wir verstehen diese destruktiven Verhaltensmuster als angeeignete Strategien, welche als Reaktionen auf das Erlebte einzuordnen sind. Diese werden nicht als Störungen, sondern als Überlebensstrategien gesehen und haben aus unserer Sicht immer einen guten Grund. Im Rahmen der Zusammenarbeit in der Gruppe Jugendhaus wird ein Setting geschaffen, welches einen Struktur- und Halt gebenden Rahmen bietet.

Die Mitarbeitenden sehen die Beziehungsarbeit als einen der Schwerpunkte der Arbeit. Ziel ist es mit den jungen Menschen ihre Verhaltensweisen zu reflektieren und sie dabei anzuleiten und zu begleiten, Handlungsalternativen zu entwickeln. Dabei wird jeder junge Mensch individuell im Rahmen seiner aktuellen Möglichkeit „abgeholt“. Aufgrund des integrativen Förderangebotes wird in der Gruppe Jugendhaus eine Diagnostik angeboten, die das Entwicklungsalter des jungen Menschen ermittelt, um so eine passgenaue Förderung zu entwickeln und den Hilfeverlauf dementsprechend mit allen Beteiligten zu planen.

Unsere Methoden dazu sind die Folgenden:

- Gemeinsam mit allen Beteiligten erarbeitete Anamnese
- Erziehungsplanung
- Überprüfung der Erziehungsplanung
- Begleitung der familiären Kontakte
- Auswertung der begleiteten Kontakte
- Beobachtungsbögen
- Reflexionsgespräche mit Protokollführung
- Ressourcenkarte
- Soziogramm/Genogramm
- Aktennotizen in Krisensituationen
- Fallbesprechungen im Team mit päd. Bereichsleitung
- Fallsupervision
- Dokumentation von Beobachtungen im Alltag
- Bei Integration ins Schulmüdenprojekt/Berufliche Orientierung:
Reflexionsgespräche mit Handwerkerbetrieben
- Erhebung des emotionalen Entwicklungsstandes mit der SEED-2 Diagnostik

Durch die aufgelisteten Methoden soll ein umfassendes Gesamtbild der Lebenswelt des Jugendlichen erstellt werden, um, wie oben bereits beschrieben, ein gelingendes Angebot zu erarbeiten. Die jungen Menschen sollen gefördert, aber nicht überfordert werden.

Die Hilfeplanung gem. §36 SGB VIII dient während des gesamten Hilfeverlaufes als Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

7.2 SEED-2 Diagnostik

Die SEED-2 Diagnostik dient dazu, den emotionalen Entwicklungsstand zu erheben. Die Methode kann sowohl für Erwachsene als auch für Kinder eingesetzt werden. Durchgeführt werden kann die Erhebung durch Psycholog*innen, Heil- und Sozial-Pädagog*innen sowie Psychiater*innen. Die Dauer der Erhebung umfasst einen etwaigen Zeitaufwand von 30 bis 60 Minuten. Die Auswertung dauert 5 bis 10 Minuten. Es werden Items in acht unterschiedlichen Entwicklungsdomänen erfasst. Hierzu werden die Bezugspersonen des jungen Menschen zu charakteristischen Verhaltensweisen in folgenden Domänen befragt.

1. Umgang mit dem eigenen Körper
2. Umgang mit Bezugspersonen
3. Umgang mit Umgebungsveränderung- Objektpermanenz
4. Emotionsdifferenzierung
5. Umgang mit Peers
6. Umgang mit der materiellen Welt
7. Kommunikation
8. Affektregulation

Die Erhebung legt die emotionalen Bedürfnisse der jungen Menschen dar, sodass diese in der Zusammenarbeit berücksichtigt und die Verhaltensauffälligkeiten vor dem

entwicklungspsychologischen Hintergrund bewertet werden können. Ausgehend davon können die jungen Menschen besser verstanden werden und es zeigt Anhaltspunkte auf, wie eine gelingende Beziehung gestaltet werden kann. Zudem kann anhand der Erhebung ein zielführendes und individuell angepasstes pädagogisch-therapeutisches Angebot geplant und umgesetzt werden.

Literatur:

Sappok, T.; Zepperitz, S.: Das Alter der Gefühle. Über die Bedeutung der emotionalen Entwicklung bei geistiger Behinderung, 2. Überarbeitete Auflage. Bern, 2019

Sappok, T. et al: SEED-2. Skala der Emotionalen Entwicklung- Diagnostik 2.
[URL:https://www.testzentrale.de/shop/skala-der-emotionalen-entwicklung-diagnostik.html](https://www.testzentrale.de/shop/skala-der-emotionalen-entwicklung-diagnostik.html)

7.3 Freizeitgestaltungsangebote sind z.B.:

- Sportliche Freizeitangebote (Basketball, Fußball, Volleyball, Fitness)
- Kochen und Backen
- Filmeabende und Spieleabende
- Outdoor-Aktivitäten; Wandern, Spazieren, Ausflüge zu lippischen Sehenswürdigkeiten
- Gartenarbeit auf dem Gruppengelände
- Medienangebot: Fernseher, Playstation, Beamer
- Freizeitraum: Billiard, Kicker, Tischtennis
- Kreativangebote: Legoraum, malen, basteln

7.4 Krisenintervention

G. Sonneck definierte 1997 eine psychosoziale Krise als: „Verlust des seelischen Gleichgewichts, den ein Mensch verspürt, wenn er mit Ereignissen und Lebensumständen konfrontiert wird, die er im Augenblick nicht bewältigen kann, weil sie von der Art und vom Ausmaß her seine durch frühere Erfahrungen erworbenen Fähigkeiten und erprobten Hilfsmittel zur Erreichung wichtiger Lebensziele oder zur Bewältigung seiner Lebenssituation überfordern.“ Eine Unterbringung kann und muss immer als ein prägendes Erlebnis für junge Menschen und ihr Bezugssystem verstanden werden. Darum sind die Mitarbeitenden der Wohngruppe in besonderem Maße im Umgang mit damit einhergehenden Gefühlslagen geschult. Grundsätzlich sind unsere Bemühungen vor allem von einer deeskalierenden Grundhaltung geprägt. Alle Mitarbeitenden sind in der Deeskalation nach PART geschult. In der Einrichtung halten wir eine als Trainer*in ausgebildete Person vor, so das regelmäßige Reflektion und Schulung im Team sichergestellt ist. Mindestens alle zwei Jahre erhalten alle Mitarbeitenden ein Auffrischungstraining. Sollte eine Krise sich nicht durch die pädagogischen Maßnahmen deeskalieren lassen, haben die Mitarbeitenden einen klaren Leitfaden zur Ergreifung weiterführender Maßnahmen, insbesondere zur Nutzung von Amtshilfe und zur ggf. notwendigen Einweisung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie.

7.5 Sicherheit gebende Maßnahmen

Regeln und Strukturen bieten einen Rahmen, der allen Menschen in verunsichernden Situationen Halt und Orientierung gibt.

Die Grundlage eines geordneten Zusammenlebens innerhalb einer Gruppe sind vereinbarte und von allen akzeptierten Regeln und Strukturen. Mit Blick auf die jungen Menschen und ihre besondere Lebenssituation ist ein transparentes Regelwerk zwingend erforderlich. Dieses Regelwerk kann bei Bedarf situativ angepasst werden. Dauerhafte Veränderungen der Regeln werden im Team erörtert.

Zur Sicherstellung der Partizipation finden wöchentlich Gruppengespräche statt.

Teilnehmer*innen sind die jungen Menschen, sowie Vertreter der Pädagog*innen. In diesem Gespräch soll die zurückliegende Woche reflektiert und die kommende Woche geplant werden. Außerdem bietet dieser wöchentliche Termin die Möglichkeit die Regeln der Wohngruppe gemeinsam und für die jungen Menschen transparent zu besprechen. Die jungen Menschen werden beteiligt und fühlen sich dadurch handlungsfähig.

Im Tages- und Wochenablauf finden sich immer wiederkehrende Ankerpunkte, die den jungen Menschen Orientierung bieten. Diese Tages- und Wochenstruktur wird den jungen Menschen bereits bei Einzug bekanntgegeben und erklärt. Hierzu gehören die regelmäßigen gemeinsamen Mahlzeiten, Rituale zu Beginn der Ruhezeiten, wiederkehrende sportliche, bildende und kreative Angebote und anderes mehr.

Neben den strukturierenden und Orientierung gebenden Maßnahmen soll die Gruppe, bzw. das Haus an sich schon als Sicherheit gebender Rahmen wahrgenommen werden können. Hierzu ist die Gruppe nur nach dem Klingeln an der Haustür für externe Personen zugänglich. Ein Hausverbot für z.B. gefährdende Angehörige wird zur Not auch mit Unterstützung der Polizei durchgesetzt. Die Zimmer der jungen Menschen sind nur mit einem Schlüssel zu betreten. Jeder junge Mensch wird herzlich empfangen und der Aspekt der Sicherheit gebenden Rahmens bereits bei der Aufnahme in den Fokus gestellt.

7.6 Hauptverantwortliche Mitarbeitende

Jedem jungen Menschen steht während der Unterbringung in unserer Gruppe ein*e hauptverantwortlich Mitarbeitende*r zur Seite. Diese*r kümmert sich um die administrative Versorgung des jungen Menschen, steht diesem aber auch bei Fragen zur Seite und hilft dem jungen Menschen sich in die Gruppenstrukturen einzufinden. Außerdem hält der hauptverantwortlich Mitarbeitende den Kontakt zum belegenden Jugendamt und bei Bedarf zum Herkunftssystem und organisiert die Absprachen zwischen den Systemen.

7.7 Alltagsgestaltung

Wie oben bereits beschrieben, bieten Alltagsstrukturen Sicherheit. Darum ist es uns besonders wichtig, dass neben den individuellen Terminen der Alltag geprägt von Angeboten ist, die die Zeit mit sinnhafter Beschäftigung füllen. Hierzu gibt es sowohl verpflichtende als auch freiwillige Angebote, die im Wochen- und Tagesplan immer wiederkehren. Hierzu gehören unter anderem:

Verpflichtend:

- Wöchentliche Gruppengespräche
- Gemeinsame Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Abendessen)
- Zimmerputz
- Washtag

Freiwillig:

- Spiel- und Sportangebote
- Filmabende
- Ausflüge
- etc.

Der genaue Tagesablauf wird jeden Mittag beim Essen gemeinsam mit den jungen Menschen erläutert und besprochen.

Altersentsprechend wird in der Gruppe ab 22 Uhr in der Woche die Nachtruhe eingehalten, am Wochenende ab 23 Uhr.

Die genauen Ruhezeiten werden individuell mit den jungen Menschen besprochen und festgelegt, abhängig vom Alter des Klienten.

8 Partizipation und Beschwerdemanagement

Die Jugendsiedlung Heidehaus verfügt über ein aktives Beschwerdemanagement. Dieses wird insbesondere im Rahmen unseres Gewaltpräventionskonzeptes beschrieben, auf welches wir in diesem Zusammenhang verweisen möchten. Bereits bei Einzug wird jeder junge Mensch auf das Beschwerdemanagement hingewiesen und ein Flyer mit allen wichtigen Informationen ausgehändigt.

Partizipation, also Mitbestimmung und Mitgestaltung sind grundlegende Elemente in einer demokratisch geprägten Wertevorstellung. Damit wir diese den jungen Menschen vermitteln können, bieten wir ihnen in verschiedenen Gremien die Möglichkeit ihre Belange einzubringen. So können sie jederzeit in Vieraugengesprächen mit den Mitarbeitenden oder der Leitung ihre persönlichen Belange abstimmen. Belange, die für alle Gruppenmitglieder relevant sind, können im wöchentlichen Gruppengespräch besprochen und bearbeitet werden. Hier werden z.B. auch immer wieder die bestehenden Gruppenregeln reflektiert. Darüber hinaus können sich die jungen Menschen im Heimrat beteiligen. Pro Gruppe wird ein* Gruppensprecher*in und ein*e Stellvertreter*in gewählt. Der Heimrat tagt einmal im Monat und wird durch den Referenten der Einrichtungsleitung unterstützt und begleitet. Bei Bedarf und auf Einladung nimmt die Einrichtungsleitung an der Heimratssitzung teil. In diesen Sitzungen können alle Gruppenübergreifenden Themen besprochen und bearbeitet werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen laut § 8 SGB VIII werden in der Jugendsiedlung Heidehaus umgesetzt. Allgemeine Verfahren zur Beteiligung von den jungen Menschen an strukturellen Entscheidungen und in persönlichen Angelegenheiten werden kontinuierlich erprobt und weiterentwickelt.

9 Schulische und berufliche Maßnahmen

Es sollte ein möglichst routinierter Tagesablauf erhalten oder wiederhergestellt werden. Insofern dieses möglich ist, sollten die jungen Menschen weiterhin ihre reguläre Schule besuchen können. Sollte dies aufgrund einer örtlichen Veränderung für den jungen Menschen nicht möglich sein, sind hier die Optionen der Anmeldung an nahegelegenen Regel- und Förderschulen, der heiminternen Übergangsklasse, des Schulmüdenprojekts und der beruflichen Orientierung zu nennen.

Bei einem möglichst nahtlosen Übergang sollen die jungen Menschen in den örtlich zuständigen Schulen integriert werden. Sollte dies nicht in Frage kommen, und ein anderes o.g. Projekt erscheint zielführender, ist eine entsprechende Anbindung mit dem jungen Menschen und dem zuständigen Jugendamt zu klären. Die praktischen Anteile des Schulmüdenprojekts, als auch der beruflichen Orientierung finden in den Gewerken der Jugendsiedlung Heidehaus statt. Die Jugendlichen dürfen sich aussuchen, ob sie in der Gärtnerei, Malerei, Tischlerei, Hauswirtschaft, oder in der Küche beschäftigt werden wollen.

10 Sozialraumorientierte Maßnahmen

Sofern dieses möglich ist, werden alle Maßnahmen aufrechterhalten oder installiert, die für den jungen Menschen förderlich sind und die Ressourcen des jungen Menschen stärken. Hierzu kann der Besuch von Vereinen oder die Wahrnehmung von Hobbys genauso gehören, wie die kontinuierliche Anbindung an therapeutische oder medizinische Settings. Somit werden sinnhafte und ressourcenstärkende Elemente aus dem Leben des jungen Menschen in den Alltag integriert und bei Bedarf begleitet und unterstützt.

11 Netzwerke und Kooperationspartner

Für die intensivwohngruppe Jugendhaus ist ein enges Kooperationsnetz vor allem mit den ortsansässigen Allgemein- und Fachmediziner*innen wichtig. Nur in Absprache mit diesen können die bei Bedarf notwendigen Untersuchungen schnell eingeleitet werden. Darüber hinaus braucht es eine enge Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bad Salzfluß.

12 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Zur Sicherung der Qualität wird dieses Konzept und alle dieses Konzept betreffenden Prozesse regelmäßig (jährlich) evaluiert. An diesem Evaluations- und Entwicklungsprozess nehmen die Einrichtungsleitung, die Teamleitung, Vertreter des Teams und bei Bedarf der Heimrat, der Betriebsrat und Vertreter des örtlich zuständigen Jugendamtes, sowie des Landesjugendamtes teil.

Mindestens im Abstand von zwei Jahren wird im Rahmen des Qualitätsdialog mit den Jugendämtern des Kreises Lippe und der Vertreterin/des Vertreters der Aufsichtsbehörde im Landesjugendamt des LWL die Qualität evaluiert und gemeinsam über Entwicklungsprozesse nachgedacht. Hierzu wird im Vorfeld des Qualitätsdialog durch die Einrichtungsleitung der Jugendsiedlung Heidehaus ein Qualitätsbericht als Gesprächsgrundlage an alle Teilnehmenden versendet.

12.1 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität dieses Angebotes wird im Rahmen der Abschlussberichte dokumentiert. Hierbei wird die Problemstellung bei Aufnahme und der damit verbundene Auftrag den Ergebnissen bei Entlassung gegenübergestellt. Die zur Anwendung gekommenen Maßnahmen werden beschrieben und ihre Wirksamkeit bewertet. Ein positives Ergebnis ist wohl dann zu unterstellen, wenn im Rahmen der Hilfe die notwendige Sicherheit hergestellt wurde und der junge Mensch im Rahmen der strukturellen Angebote eine gelingende, positive Entwicklung erzielen konnte.

12.2 Prozessqualität

Die Prozessqualität lässt sich anhand der oben beschriebenen Prozesse und deren Umsetzbarkeit messen. Alle Prozesse von der Aufnahme bis zur Entlassung sind beschrieben und werden durch alle Mitarbeitenden konsequent umgesetzt. Hierbei ist für uns die Transparenz gegenüber allen Beteiligten besonders wichtig. Alle Prozesse werden von der Aufnahme an offen kommuniziert und begründet. Sollte die Praxis zeigen, dass Prozesse optimiert werden können, werden diese im Rahmen des Qualitätsmanagements und unter Beteiligung der Mitarbeitenden angepasst. Die lernförderliche Anreizkultur in der Jugendsiedlung Heidehaus sorgt für einen offenen Umgang mit entstandenen Fehlern. Unser Anspruch ist es, Fehler sofort als einen Impuls zur Verbesserung der Prozesse wahrzunehmen.

12.3 Strukturqualität

Die Strukturqualität beschreibt sich durch die oben beschriebenen Strukturmerkmale. Der Einsatz von den beschriebenen personellen und sachlichen Ressourcen lässt überhaupt erst eine qualitativ hochwertige Arbeit zu. Immer wieder werden im Rahmen der Überprüfung von Ergebnis- und Prozessqualität auch geprüft, ob die vorhandenen Strukturen den Anforderungen aus dieser Leistungsbeschreibung und den damit verbundenen Entgeltverhandlungen entsprechen. Spätestens im Zusammenspiel zwischen Qualitätsdialog und Entgeltverhandlung wird die Strukturqualität insbesondere geprüft und bei Bedarf angepasst.

13 Personalentwicklung

Die personelle Besetzung erfolgt der unter Punkt 4 beschriebenen Erfordernissen und entspricht somit den Anforderungen nach §72 SGB VIII.

Personal ist die wichtigste Ressource zur Erbringung unseres Auftrags. In diesem Verständnis wird in der Jugendsiedlung Heidehaus dafür Sorge getragen, dass Mitarbeitende sich stetig weiterentwickeln können und ihnen die notwendigen Prozesse zur Begleitung der jungen Menschen jederzeit transparent zugänglich und bekannt sind. Die aktuellen Entwicklungen in der pädagogischen Arbeit wird innerhalb der Kommunikationsstruktur reflektiert und ggf. in die pädagogische Arbeit integriert. Um Über- oder Unterforderung entgegenzuwirken, gibt es jährliche Ziel- und Perspektivgespräche. Die professionelle Begleitung der Mitarbeitenden beginnt mit der Einarbeitung entsprechend unseres Einarbeitungsstandards und wird bis zum Reflexionsgespräch zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses fortgesetzt. Eine offene Fehlerkultur zeichnet unser Handeln aus und sorgt für eine Klarheit bei den Erwartungen an die Mitarbeitenden.

Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig durch Pflichtschulungen (z.B. Erste-Hilfe, Hygiene, Brandschutz, PART-Deeskalation, etc.) auf den aktuellen Stand der Entwicklungen gebracht. Darüber hinaus sind unsere Mitarbeitenden zum Teil in den Bereichen:

- Traumapädagogik
- psychische Erkrankungen des Kindesalters
- lösungs- und ressourcenorientierter Ansatz
- Erlebnispädagogik
- Sexualpädagogik
- uvm.

geschult.

Mindestens sechs Mal im Jahr erfahren die Mitarbeitenden innerhalb ihres Teams Coaching oder Supervision. Einzelsupervision oder Coaching ist nach Antrag und bei Bedarf möglich.

14 Datenschutz

Gemäß § 64 Abs. 1 SGB VIII sowie § 69 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB X gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt und genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben worden sind. Bei anvertrauten Daten werden die Regelungen des § 65 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII beachtet. Datenaustausch mit Dritten (Ausnahme: zuständiges Jugendamt und Familiengericht) erfolgt nur nach einer Schweigepflichtentbindung durch die Sorgeberechtigten oder dem amtlichen Vormund.

Die jungen Menschen werden über alle Maßnahmen, die sie betreffen informiert.

15 Dokumentation

Die einzelfallbezogene Dokumentation dient der sachlichen Darlegung des pädagogischen Verlaufs der Maßnahme. Alle relevanten Maßnahmen und Ereignisse werden dokumentensicher verschriftlicht und entsprechend der Aufbewahrungsfristen archiviert. Durch die Dokumentation wird sichergestellt, dass die Leitung der Einrichtung über alle Prozesse im geeigneten Rahmen informiert wird. Außerdem fließt die Dokumentation in die Reflexion aller Prozesse ein und ist die Grundlage allen Berichtswesens. Zur digitalen Dokumentation nutzt die Jugendsiedlung Heidehaus den „Jugendhelfemanager“ der Firma More JU. Die jungen Menschen werden weitestgehend in die Dokumentation ihrer Belange mit einbezogen.

16 Dauer und Ende der Maßnahme

Die Maßnahme endet mit Beendigung durch das zuständige Jugendamt oder die Einrichtung. Eine vorzeitige Beendigung der Maßnahme durch die Jugendsiedlung Heidehaus ist nach Rücksprache mit dem betreffenden Jugendamt bei Eintreten der oben beschriebenen Ausschlusskriterien möglich.

Erstrebenswert wird jedoch immer eine Beendigung gemäß Hilfeplan betrachtet.

Bei Ende der Maßnahme wird der junge Mensch durch das zuständige Jugendamt, oder mit Zustimmung des Jugendamtes durch seine Sorgeberechtigte Person abgeholt.